

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0497/22	Datum 20.09.2022
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	18.10.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	15.11.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	24.11.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.12.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 51, Amt 66, FB 23, FB 40, FB 67, SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz	X	

Kurztitel

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 262-2 "Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 09.03.2006 mit Beschluss-Nr. 927-30(IV)06 beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird aufgehoben. Das Plangebiet befindet sich zwischen der Struvestraße und der Straße Am Brellin auf dem Flurstück 10421 der Flur 793. Die genaue Lage ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 262-2 „Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße“ ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Anlage neu

Buchwert in €:

JA

Datum Inbetriebnahme:

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Herr Wiesmann	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm
--------------------------------------	----	---------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Rehbaum
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	19.01.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Planungsziel des Aufstellungsbeschlusses war die Weiterentwicklung des Standortes als stützendes Element eines Stadtteilzentrums. Die potentielle Weiterführung der Friedrich-Ebert-Straße sollte durch die Standortentwicklung nicht unmöglich werden.

Zur Weiterführung der Friedrich-Ebert-Straße gab es verschiedene Untersuchungen i. R. des Bauleitplanverfahrens. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Nachteile überwiegen.

Nachdem auch andere Vorhaben (Schulstandort, Discounter, Wohnen) keine Mehrheiten fanden, hat der Stadtrat die Verwaltung am 24.02.2022 beauftragt (Antrag A0179/21) für ein Stadtteilzentrum Cracau ein Nutzungskonzept mit Sport- und Spielflächen für die städtische Brache mit dem Garagenhof zu erstellen. Das Nutzungskonzept wurde mit den betroffenen Institutionen und der Gemeinwesenearbeitsgruppe Cracau erarbeitet.

Dieses Nutzungskonzept (I0127/22) wurde dem Ausschuss für Umwelt und Energie am 14.06.22, dem Ausschuss für Stadtentwicklung Bauen und Verkehr am 30.06.22 sowie dem Stadtrat am 07.07.22 vorgestellt. Alle Gremien haben die Information positiv zur Kenntnis genommen. Mit diesem Aufhebungsbeschluss wird die Umsetzung des Nutzungskonzeptes auf Grundlage des § 34 BauGB weiterverfolgt, der Garagenkomplex wird abgerissen.

Anlagen:

DS0497/22 Anlage 1 Lageplan